

PFC
Stadtkreis Baden-Baden/ Landkreis Rastatt
Bürgerinformation am 15.07.2014



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Beurteilung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe

- Insgesamt handelt es sich um eine signifikante, kreisübergreifende und großflächige Bodenbelastung mit Auswirkungen auf das Grundwasser, deren Auswirkungen kontinuierlich sehr sorgfältig zu beobachten sind und die eine Sanierung erforderlich macht.



Bisheriges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- ausgehend von Kenntnissen über Grundwasserbelastungen:

Ermittlung von schädlichen Bodenveränderung an verschiedenen Stellen

Fazit: Rechtsgrundlage Bodenschutzrecht



Bisheriges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

durchgeführte Schritte :

1. Orientierende Untersuchung:
Art und Konzentration der Schadstoffe
Möglichkeit der Ausbreitung
Aufnahme durch Menschen, Tiere, Pflanzen
2. Ermittlung von Störern



Bisheriges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- Austausch von Informationen zwischen allen beteiligten Behörden
- Erkenntnis kreisübergreifendes Ausmaß/ vergleichbare Situationen
- Abstimmung über das weitere Vorgehen
- Festlegung zulässiger Werte durch LUBW
(Geringfügigkeitsschwellenwert Boden-Grundwasser, Prüfwerte Boden-Mensch, vorläufige Orientierungswerte für den Pfad Boden/ Pflanze)
- Abstimmung mit dem Umweltministerium



Bisheriges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- Start zur Anpassung eines vorhandenen Grundwassermodells

Ziel

- Bewertung der PFC Verteilung im Grundwasser,
- Berechnung von Transportvorgängen
(weitere Gefährdung von Brunnen, Oberflächengewässern...)
- eventuell: Informationen über weitere Eintragsstellen



Bisheriges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- gemeinsame Bewertungskommissionssitzung Rastatt- Baden-Baden zur Festlegung der nächsten Schritte

Fazit:

Ermittlung der Ausdehnung der schädlichen Bodenveränderung in Fläche und Tiefe im Rahmen einer Detailuntersuchung als Grundlage für eine zielgerichtete Sanierungsuntersuchung



Zukünftiges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- Die Sanierung kann nicht ad hoc in die Wege geleitet werden, sondern bedarf einer **sorgfältigen Planung...**

um **einerseits** alle möglichen Auswirkungen und Wechselwirkungen auf die Umwelt zu beachten (z.B. Grundwasser, Oberflächengewässer, naturschutzrechtliche Aspekte.....)



Zukünftiges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- Die Sanierung bedarf einer **sorgfältigen Planung**
um **andererseits** alle möglichen technischen Varianten,
wie z.B.
Bodenaustausch,
Sicherung,
Reinigung des Bodens,
Grundwasseraufbereitung,
optimale Anlagenstandortebeachten zu können



Zukünftiges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- Die Sanierung bedarf einer **sorgfältigen Planung**

....um die Auswirkungen der Einzelmaßnahmen bei der Planung berücksichtigen zu können.

Beispiel:

Der Abtrag von Boden kann, bei unzureichender Planung die nicht beabsichtigte Verlagerung von Schadstoffen zur Folge haben.



Zukünftiges Vorgehen

(LRA Rastatt – Stadtkreis Baden-Baden)

- Die Sanierung bedarf einer **sorgfältigen Planung**

deshalb ist die sorgfältige Ermittlung der Ausgangslage, so wie in der Bewertungskommission beschlossen, zwingende Voraussetzung für das weitere Handeln.



abschließende Zusammenfassung

- aufgrund der Flächenausdehnung der schädlichen Bodenveränderung und den Auswirkungen auf andere Umweltbereiche ist aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe die sorgfältige Planung aller weiteren Schritte notwendig, um eine langfristig sinnvolle Lösung zu finden
- dies ist auch unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit geboten

